



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 27. Februar 2018

Totalrevision der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001 Entwurf vom Januar 2018 Bericht, Beratung und Verabschiedung zur Vernehmlassung

Ausgangslage

Ende Juni 2017 startete der Gemeinderat den Prozess zur Totalrevision der Gemeindeordnung. Dabei setzte er sich zum Ziel, eine neue Gemeindeordnung zu erhalten, die miliztauglich und zukunftsorientiert ist und sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Behörden und der Verwaltung orientiert. Sie muss eine Gemeindeorganisation sicherstellen, mit der Behörden und Verwaltung ihre Aufgaben wirkungsvoll und effizient erfüllen können. Wichtig ist dem Gemeinderat auch, dass der gesamte Revisionsprozess transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar abläuft.

Die erste Phase beinhaltete die Mitwirkung durch Vertreter/innen von Behörden, Kommissionen, politischen Parteien und von interessierten Einzelpersonen. An drei Workshops wurden die Leitlinien einer neuen Gemeindeordnung diskutiert mit Fokus auf die Themen demokratische Mitwirkung, Behörden- und Verwaltungsorganisation und Finanzkompetenzen. Anfang November 2017 wurden die Ergebnisse der Workshops öffentlich präsentiert und dem Gemeinderat als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung übergeben.

Ziele und Ergebnisse aus den Workshops

In den Workshops ging es darum, aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht, mögliche Änderungen zu diskutieren sowie die Meinungen und Anregungen der Teilnehmer/innen abzuholen. Bei den diskutierten Themen erhoffte sich der Gemeinderat auch Aufschluss darüber, bei welchen Änderungen Konsens besteht und wo die Meinungen geteilt sind. Unter Leitung eines externen Moderators wurden die präsentierten Lösungsansätze kontrovers diskutiert sowie Vor- und Nachteile sichtbar gemacht.

Die Teilnehmer/innen konnten aber auch eigene Ideen einem breiteren Publikum vortragen und so auch deren Chancen zur Umsetzung abschätzen. Teilweise entwickelten sich auch Lösungsansätze an den Workshops selbst. Schliesslich wurden auch noch Themen gesammelt, die zwar für das öffentliche Leben wichtig sind, jedoch keiner Regelung in der Gemeindeordnung bedürfen.

Die Ergebnisse aus den Workshops lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Die heutige Gemeindeordnung hat sich in ihren Grundzügen bewährt. Nebst den notwendigen Anpassungen an das neue kantonale Gemeindegesetz besteht kein grundlegender Handlungsbedarf.
- Wer in einer Behörde mitarbeiten will, soll weiterhin Wohnsitz in Pfäffikon haben.



- Die Idee, die Rechnungsprüfungskommission in eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu erweitern, wird mit Vorbehalten unterstützt. Die zusätzlichen Aufgaben müssen von den Kommissionsmitgliedern bewältigt werden können, weil sie ohne Unterstützung der Verwaltung arbeiten (Miliztauglichkeit). Zudem braucht es „Spielregeln“, die eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat gewährleisten. Eine RGPK müsste früher in die Geschäfte des Gemeinderates involviert werden. Gemäss Gemeindegesetz müsste der Gemeinderat einen Geschäftsbericht erarbeiten und der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorlegen.
- Die Abschaffung der vorbereitenden Gemeindeversammlung für Geschäfte, die der Urne unterbreitet werden müssen, wurde unterschiedlich beurteilt. Hier wurden lediglich die Vor- und Nachteile aufgelistet. Der Gemeinderat muss einen Vorschlag machen.
- Die Mitgliederzahlen der Behörden und Kommissionen (insbesondere der Sozialbehörde) sollen nicht verändert bzw. reduziert werden.
- An Stelle der Natur- und Denkmalschutzkommission soll eine Ortsbild- und Denkmalschutzkommission gebildet werden.
- Zu überprüfen wäre auch noch die Mitgliederzahl der Baubehörde, welche heute als Ausschuss des Gemeinderates mit vier Mitgliedern arbeitet.
- Im heutigen Zeitpunkt besteht kein Bedürfnis nach der Einführung eines Parlamentes anstelle der Gemeindeversammlung. Dies ist die grossmehrheitliche Ansicht der Workshopteilnehmer/innen. Der Gemeinderat ist aber aufgefordert, das Thema in Zukunft im Auge zu behalten.
- Die heutigen Finanzkompetenzen gelten seit dem Jahr 2002 unverändert und sind unbestritten. Es besteht wenig Handlungsbedarf. Konsens besteht darin, dass die Kompetenzen des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben moderat erhöht werden sollten. Zu prüfen ist, ob die Kreditlimite der Gemeindeversammlung für einmalige Ausgaben von 1,5 Mio. Franken auf 2,0 Mio. Franken erhöht werden sollte. Falls der Gemeinderat weiteren Handlungsbedarf sieht, soll er Vorschläge machen und diese begründen.
- Eingehend wurde diskutiert, ob die Verwaltung auch in Zukunft mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) arbeiten soll oder nicht. Das neue Gemeindegesetz verlangt, dass die Gemeindeversammlung inskünftig eine „Globalbudgetverordnung“ erlassen müsste. Aufgrund dieser Gesetzesänderung soll die Frage losgelöst von der Revision geklärt und der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Entwurf der neuen Gemeindeordnung

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung nimmt die Vorgaben der Workshops auf. Der Gemeinderat ist bestärkt in seiner Ansicht, dass die Gemeindeordnung in erster Linie dem neuen kantonalen Gemeindegesetz anzupassen ist und daneben wenig Handlungsbedarf besteht. Aufgaben und Kompetenzzuteilungen zwischen Legislative und Exekutive sowie die Behördenorganisation haben sich bewährt und sind immer noch zeitgemäss.

Was sind die wesentlichen Änderungen?

- Durch das neue Gemeindegesetz werden die Entscheidungsbefugnisse der Bürger/innen bei wichtigen, die Gemeindeorganisation oder die Aufgabenerfüllung betreffenden Fragen, gestärkt. Wo früher ein Beschluss der Gemeindeversammlung genügte, muss heute eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Betroffen sind interkommunale Zusammenarbeiten beispielsweise in Zweckverbänden oder die Übertragung (Auslagerung) von wichtigen kommunalen Aufgaben.

- Die Möglichkeit, anstelle einer reinen Rechnungsprüfungskommission eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission einzuführen will der Gemeinderat, wie bereits früher bekannt gegeben, festhalten. Dies würde auch der heute gelebten Praxis entsprechen. Aufgrund der Diskussionen an den Workshops soll der Aufgabenbereich der RGPK nicht zusätzlich ausgedehnt werden. Den Mehraufwand mit der Erstellung eines Geschäftsberichtes erachtet der Gemeinderat als gut vertretbar. Bereits heute werden mit den Berichten zu den Globalkreditabrechnungen die Inhalte eines Geschäftsberichtes weitgehend abgedeckt.
- Der Gemeinderat will die vorbereitende Gemeindeversammlung wie in der überwiegenden Mehrheit der zürcherischen Gemeinden auch in Pfäffikon abschaffen. Aufgrund der Diskussionen in den Workshops hat der Verzicht deutliche Vorteile. Die Mitwirkung der Bevölkerung kann auf andere Weise wesentlich wirkungsvoller sichergestellt werden. Diese ist dem Gemeinderat nach wie vor wichtig. Deshalb soll die Behörde in der Gemeindeordnung verpflichtet werden, mit gezielten Massnahmen die Vorlagen den Stimmberechtigten zu präsentieren und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem noch Einfluss genommen werden kann. Der grösste Mangel der heutigen Lösung besteht darin, dass ein Geschäft für die Vorberatung durch die Gemeindeversammlung definitiv ausgearbeitet sein muss, weil innert drei Monaten danach der definitive Entscheid an der Urne erfolgt. Mit diesem Verfahren sind kaum Änderungen möglich. Von einer eigentlichen Vorberatung oder gar einer Mitwirkung kann heute nicht mehr gesprochen werden. Kommt dazu, dass das neue Gemeindegesetz ermöglicht, das der Gemeinderat seinen allenfalls durch eine Gemeindeversammlung abgeänderten Antrag als Alternative dennoch unterbreiten kann. Dies wäre für die Entscheidungsfindung für die Stimmbürger/innen aber kaum förderlich.
- Der Gemeinderat sieht bei den Finanzkompetenzen wenig Handlungsbedarf. Seine Einschätzung deckt sich mit den Ergebnissen aus den Workshops. Er schlägt vor, die Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung für Investitionen von heute Fr. 1'500'000.00 auf neu Fr. 2'000'000.00 zu erhöhen. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben soll sie von Fr. 150'000.00 auf Fr. 200'000.00 steigen. Der Gemeinderat soll nur bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben höhere Kompetenzen erhalten. Er schlägt vor, die Limite von heute Fr. 25'000.00 auf Fr. 75'000.00 im Einzelfall zu erhöhen. Gesamt dürfen nicht mehr als Fr. 250'000.00 pro Jahr bewilligt werden (heute Fr. 100'000.00). Die Finanzkompetenzen der Schulpflege sollen inskünftig gleich hoch sein, wie diejenigen des Gemeinderates. Die Finanzkompetenzen der Sozialbehörde werden geringfügig erhöht.
- Der bisherige Finanz- und Steuerausschuss des Gemeinderates wird auf einen Steuerausschuss beschränkt. Der Gemeinderat will alle Geschäfte im Finanzbereich im gesamten Gremium bearbeiten und entscheiden. Aufgaben und Zusammensetzung des Bauausschusses haben sich bewährt und bleiben unverändert.
- Anstelle der Natur- und Denkmalschutzkommission soll neu eine Ortsbild- und Denkmalschutzkommission gebildet werden. Sie soll aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen, wovon drei Fachpersonen sein müssen. Mit diesem deutlichen Ausbau erhält der Bauausschuss als Baubehörde bessere fachliche Entscheidungsgrundlagen. Die kommunalen Aufgaben im Naturschutz sind heute mehrheitlich Vollzugsaufgaben und können durch die Verwaltung und externe Fachleute effizienter wahrgenommen werden.
- Im Schulbereich werden neu gemäss den kantonalen Vorgaben die Schulleitungen und die Schulkonferenz geregelt.
- Das Wahlbüro soll neu durch den Gemeinderat gewählt werden. Die Wahl ist unpolitisch. Deshalb soll das Verfahren abgekürzt werden. Schon heute macht die Verwaltung im PfäffikerIN jeweils einen Aufruf, damit sich alle Interessierten melden können.

Würdigung des Vorschlages aus der Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht im Entwurf für eine neue Gemeindeordnung die aus seiner Sicht formulierten Ziele als erfüllt. Im Nachhinein erweist sich der durchgeführte Mitwirkungsprozess im letzten Jahr als sehr hilfreich und zielführend. Das Engagement der Teilnehmer/innen am Mitwirkungsprozess sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich verdankt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den neuen rechtlichen Grundlagen die Aufgaben der Zukunft stufengerecht bewältigt werden können, die demokratische Mitbestimmung der Stimmberechtigten gewährleistet ist und Behörden und Verwaltung effizient und effektiv arbeiten können.

Start der Vernehmlassung

Nun sollen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die politischen Parteien und weitere interessierte Organisationen zum konkreten Vorschlag äussern können. Der Gemeinderat startet die Vernehmlassung im Zeitfenster 1. Mai bis 31. August 2018 (4 Monate). Der Entwurf wird an einer Informationsveranstaltung vom 17. April 2018, 19.00 Uhr, präsentiert.

Ablauf des Revisionsprozesses

August 2018	Ablauf der Vernehmlassungsfrist
Januar 2019	Abschluss der Überarbeitung und Schlussprüfung der neuen Gemeindeordnung durch das kantonale Gemeindeamt
Juni 2019	Vorberatung der neuen Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung
September 2019	Urnenabstimmung
Dezember 2019	Genehmigung durch den Regierungsrat
ab Januar 2020	Inkraftsetzung

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Entwurf zur totalrevidierten Gemeindeordnung (Bearbeitungsstand: 27. Februar 2018) wird zugestimmt. Er wird in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.
2. Die Vernehmlassungsfrist läuft vom 1. Mai bis 31. August 2018. Der Entwurf wird an einer Informationsveranstaltung am 17. April 2018, 19.00 Uhr, präsentiert.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses und den weiteren Projektarbeiten werden der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug (je mit Entwurf der neuen Gemeindeordnung) an:
 - alle Gemeinderatsmitglieder (7)
 - alle Abteilungsleiter/innen (10)

 - Archiv G2.02
 - Beschluss ist: öffentlich

bei Beginn des Vernehmlassungsverfahrens an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Schulpflege
- Sozialbehörde
- Werkkommission
- Ortsparteien von Pfäffikon

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: